

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Köln, Amt des Oberbürgermeisters als Eigentümerin

und

(nachfolgend Mandatsträger/in genannt)

über die Überlassung eines iPad 4, 32 GB, Wi-Fi + Cellular im Rahmen der Mandatsträgertätigkeit als Ersatz für die Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform.

1. Ziel

Anstelle von Papierunterlagen wird den Mandatsträger/innen der Stadt Köln zukünftig ein mobiler Arbeitsplatz mit Zugriff auf die elektronischen Sitzungsunterlagen der Stadt Köln zur Verfügung gestellt.

Die genutzten Geräte, Infrastrukturkomponenten sowie Zugangsmechanismen und Anwendungen erfüllen die hohen Anforderungen an die IT-Sicherheit für sensible Informationen (BSI Grundschutzkatalog).

Zum Schutz der Daten besteht zudem die Verpflichtung des Nutzers zu einem sensiblen Umgang mit dem Gerät und den darauf gespeicherten Daten.

Die notwendigen verbindlichen Regelungen für den mobilen Zugriff auf die elektronischen Sitzungsunterlagen der Stadt Köln werden in der folgenden Nutzungsvereinbarung getroffen. Diese Nutzungsvereinbarung gilt für die Nutzung von Endgeräten, die durch die Stadt Köln bereitgestellt wurden.

Die Inhalte der städtischen Dienstanweisung zur Internetnutzung sowie die Dienstanweisung zum Datenschutz sind Teil dieser Vereinbarung.

2. Inhalt

Die Stadt Köln stellt der Mandatsträgerin / dem Mandatsträger ein iPad für den mobilen Zugriff auf die elektronischen Sitzungsunterlagen zur Verfügung. Die Geräte erhalten neben einer speziellen App einen WLAN-Zugang, über den innerhalb der städtischen Räumlichkeiten ein online-Zugriff auf die Sitzungsunterlagen erfolgen kann.

Im Gegenzug zur Geräteüberlassung verzichtet die Mandatsträgerin / der Mandatsträger auf die Bereitstellung und Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform. Die Zustellung erfolgt stattdessen in digitaler Form, indem der Zugriff

auf das Ratsinformationssystem im Internet über eine auf dem iPad installierte App ermöglicht wird.

Das Gerät ist mobilfunkfähig, es wird jedoch seitens der Stadt Köln kein entsprechender Vertrag gestellt. Es steht dem Mandatsträger frei, einen benötigten Vertrag selbst abzuschließen (siehe Punkt 5).

Das Gerät wird leihweise im Rahmen der Mandatsträgertätigkeit zur Verfügung gestellt. Die Nutzung findet im Rahmen der Ausübung der Mandatstätigkeit statt. Es darf nur persönlich von der Mandatsträgerin / dem Mandatsträger genutzt werden und Dritten – einschl. Familienmitgliedern – nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Vereinbarung ist von beiden Seiten jederzeit schriftlich kündbar. Das Gerät ist zum Kündigungstermin an die Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln (Kontaktangaben siehe unten) zurückzugeben.

Im Falle einer Beendigung der Vereinbarung verbleibt es bei der digitalen Zustellung der Sitzungsunterlagen, bis die Mandatsträgerin / der Mandatsträger ausdrücklich etwas anderes erklärt.

3. Sicherheit

1. Die städtischen iPads werden durch die Stadt Köln über ein zentrales „mobile device management“ (MDM) administriert. Über das MDM werden u.a. Voreinstellungen durchgeführt (z.B. WLAN-Profil, Zugriffsteuerung auf Mailpostfach), das Download von sicherheitskritischen Apps unterbunden und die Daten vor unbefugtem Zugriff z.B. bei Diebstahl geschützt (Kennwortschutz). Durch das mobile device management werden die Sicherheitsrichtlinien der Stadt Köln umgesetzt.
2. Ein Diebstahl oder Verlust des Endgeräts ist unverzüglich an die Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung zu melden. Dies kann sowohl persönlich, aber auch per E-Mail oder telefonisch erfolgen (Kontaktangaben siehe unten).
In diesem Fall werden alle auf dem Endgerät gespeicherten Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten) per Fernzugriff gelöscht. Die Stadt Köln wird bemüht sein, kurzfristig ein Ersatzgerät zur Verfügung zu stellen.
3. Bei Beendigung der Mandatsträgertätigkeit für die Stadt Köln werden alle auf dem Endgerät gespeicherten Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten), per Fernzugriff gelöscht.

4. Bereitstellung der Geräte/Support

Die Stadt Köln legt jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik und wirtschaftlichen Erwägungen fest, welche Geräte in welcher Ausstattung bereitgestellt und gegebenenfalls ausgetauscht werden.

Die Betreuung und der technische Support für die Geräte durch die Stadt Köln beschränken sich ausdrücklich auf die Funktionalität der Hardware im städt. WLAN und die bereitgestellte Software. Die Geräte werden mit einem elektronischen Handbuch ausgestattet, welches als Hilfefunktion dient.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die über die Mandatos App bearbeiteten Dokumente lokal auf dem Gerät abgespeichert werden. Diese Daten stehen nicht zur Verfügung, wenn aus irgendeinem Grund ein (Ersatz-) Gerät genutzt werden muss.

Ein Vor-Ort-Support oder eine Geräteabholung ist grundsätzlich nicht möglich.

Soweit vorhanden, können die Stromanschlüsse in den Sitzungsräumen zum Laden der Geräte verwendet werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur an wenigen Plätzen ein Stromanschluss vorhanden ist. Die Geräte und die für den Notfall ebenfalls ausgegebenen Akkus sind für die Sitzungen aufzuladen und bereitzuhalten.

Ein Anspruch auf die parallele Anbindung mehrerer Endgeräte an die Betriebsplattform besteht grundsätzlich nicht.

5. Verbindung zum Internet

Für die online-Nutzung der elektronischen Sitzungsunterlagen wird eine Internetverbindung benötigt. Die Stadt Köln stellt eine WLAN-Ausstattung in städt. Diensträumen bereit, deren Ausbau in verschiedenen Umsetzungsstufen erfolgt. Eine darüber hinausgehende eventuell gewünschte Integration des Gerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt dem Mandatsträger.

Eine UMTS SIM-Karte zum ortsunabhängigen Zugang auf das Ratsinformationssystem wird nicht bereitgestellt. Die Geräte sind jedoch so ausgestattet, dass die Integration einer eigenen UMTS SIM-Karte möglich ist.

6. Nutzung des WLAN Portals der Stadt Köln

- Die Nutzung erfolgt durch Freischaltung der Endgeräte MAC-Adresse Ein Internetzugang ist unter Verwendung der SSID-0003 ohne eine weitere Authentifizierung möglich. Die Freischaltung der MAC-Adresse nur für Nutzer, die die nachfolgend ausgeführte Nutzungsvereinbarung akzeptieren und durch ihre Unterschrift bestätigen.
- Die Nutzung ist unentgeltlich und auf die Dauer der Anwesenheit in städtischen Dienstgebäuden beschränkt die über eine WLAN-Infrastruktur verfügen. Dabei kann seitens der Stadt Köln keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internet-Zugangs übernommen werden.
- Durch die Freischaltung der MAC-Adresse übernimmt die Stadt Köln keinerlei Verpflichtungen. Die Verwendung erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten. Insbesondere hat der User kein Recht, das Internet Gast-WLAN auf irgendeine bestimmte Weise oder eine bestimmte Dauer zu nutzen.
- Hiermit wird jegliche Haftung, insbesondere für Gewährleistung und Schadenersatz ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte

aufgerufener Websites oder downgeladeter Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für einen allfälligen Virenbefall durch Verwendung des Internet Gast-WLAN übernommen. Der User nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Internet Gast-WLAN ausschließlich einen **unverschlüsselten** Zugang zum Internet ermöglicht, aber keinerlei Virenschutz oder Firewall beinhaltet und die Stadt Köln keine Garantie für Datenschutzrechtliche Belange übernimmt.

- Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und die Verbreitung rechtswidriger Inhalte ist untersagt.
- Ausdrücklich untersagt ist es dem User im Gast-WLAN insbesondere, das Internet widerrechtlich zum Download oder zur widerrechtlichen Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte zu verwenden.
- Jede missbräuchliche Verwendung des Internet Gast-WLAN, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder der Stadt Köln nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann, ist untersagt.
- Sollte die Stadt Köln durch die Verwendung des Internet Gast-WLAN durch den User aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der User verpflichtet, die Stadt Köln diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen oder bei Verdacht eines Verstoßes kann die Verwendung des Internet Gast-LAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- Um eine missbräuchliche Verwendung des Internet Gast-WLAN, nachweisen zu können werden personenbezogene Daten durch den Dienstprovider nur insoweit erhoben, wie Rechtsvorschriften dies erlauben.

7. Kosten und Haftung

Das Endgerät wird dem Mandatsträger unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist bei Beendigung der Mandatstätigkeit zurückzugeben. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung für persönlich beschafftes Zubehör, Energiekosten oder Kosten für einen Drucker etc.

Im Fall einer Verletzung dieser Richtlinie für private Endgeräte hat die Stadt Köln das Recht, diese Vereinbarung zu widerrufen.

Für Rechtsverletzungen, die sich aus der nicht bestimmungsgemäßen Nutzung des Endgerätes ergeben, haftet der Mandatsträger selbst. Diese Haftungsregelung gilt uneingeschränkt und ist nicht an bestimmte Applikationen gebunden oder verändert sich auch nicht zu bestimmten Nutzungszeiten (z. B. Sitzungszeiten).

Bei rechtswidriger Nutzung durch den Mandatsträger behält sich die Stadt Köln vor, Ersatz für hierdurch entstandene Schäden geltend zu machen.

Die Haftung des Mandatsträgers für das Gerät bei Verlust oder Beschädigung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Vorname: _____

Name: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

MAC-Adresse: _____

Gerätetyp: _____

Köln, den

Stadt Köln

Mandatsträger

Kontakt bei Verlust/ Diebstahl/ Rückgabe des Endgeräts:

12 – Amt für Informationsverarbeitung
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Ansprechpartner/ Rufnummer
Mail
(Bereitschaft??)